

01 FÜR DIE SPRECHSTUNDE

**pAVK plus Vorhofflimmern:
Plättchenhemmer nicht
automatisch addieren**

Das arznei-telegramm bewertete am 21. August 2026 in Ausgabe 8/2026 deutschlandweit die antithrombotische Therapie bei stabiler pAVK plus Vorhofflimmern: Ist bereits eine voll dosierte orale Antikoagulation indiziert, raten Leitlinien zur Monotherapie. Randomisierte Direktvergleiche für genau diese Doppelkonstellation fehlen; Beobachtungsregister zeigen durch zusätzliches ASS oder Clopidogrel keinen kardialen oder neurologischen Vorteil, aber mehr schwere Blutungen. Davon zu trennen sind eine frische periphere Revaskularisation und ein akutes Koronarsyndrom. **Praxisaktion:** Bestehende Kombinationen auf eine konkrete, zeitlich begrenzte Gefäß- oder Koronarindikation prüfen; bei stabiler pAVK nicht routinemäßig addieren.

QUELLEN [arznei-telegramm](#) · [S3-Leitlinie pAVK](#)

02 FÜR DIE SPRECHSTUNDE

**Manschettenloser Blutdruck:
erster Test bestanden, Validierung
nicht komplett**

Hypertension Research veröffentlichte am 21. August 2026 eine prospektive Studie aus Osaka, Japan, in der Alys-001 bei 92 behandelten ambulanten Hypertoniepatient:innen parallel zur 24-Stunden-Manschettenmessung getestet wurde; 78 waren auswertbar. Der manschettenlose Handgelenk-Algorithmus erfüllte unter zwei Auswertungsstrategien den primären ESH-Wach-/Schlaf-Test. Er lieferte tagsüber etwas niedrigere und nachts etwas höhere Werte; einzelne Dipping-Klassifikationen wechselten. Untersucht wurde nur dieser Primärtest; weitere ESH-Tests, unbehandelte Populationen, sehr dunkle Hauttypen und klinische Endpunkte fehlen. **Praxisaktion:** Wearable-Werte noch nicht für Therapieänderungen nutzen; Referenz bleibt eine validierte Manschettenmessung.

QUELLEN [Hypertension Research](#)

03 IMPFUNGEN & PRÄVENTION

Hessen: zwei Impf-GOP ergänzt

Die KV Hessen aktualisierte am 21. August 2026 ihre landesspezifische GOP-Liste für hessische Praxen: neu aufgenommen sind 89139Y für die Chikungunya-Impfung bei beruflicher beziehungsweise berufsbedingter Reiseindikation und 89140 für die MenACWY-Standardimpfung, jeweils mit 11,09 Euro. Für angepasste COVID-19-Impfstoffe nennt die Tabelle 88355 bis 88357, warnt aber vor einer Lieferbarkeit erst ab 1. September.

Praxisaktion: Abrechnungsübersicht vor der ersten Anwendung aktualisieren; Indikation, Verfügbarkeit und regionale Vergütung getrennt prüfen.

QUELLEN [KV Hessen](#)

04 PRAXISBETRIEB

**Klimaanlage: Intervall und
Wartungsbefund müssen
dokumentiert sein**

Die Ärzte Zeitung griff am 21. August 2026 in einem bundesweiten Servicebeitrag die Wartung von Klimaanlagen in ärztlichen Praxen auf. Konkret verlangt die ASR A3.6: Arbeitgebende legen für raumluftechnische Anlagen in der Gefährdungsbeurteilung Prüf- und Wartungsintervalle fest, berücksichtigen Herstellerangaben und halten die Ergebnisse aktuell vor. Eine pauschale Jahresfrist gibt es nicht. Die Wartung muss Technik, Hygiene und Luftführung sichern. **Workflow-Hinweis:** Anlagenakte jetzt auf Typ, Intervall, letzte Wartung und Befund prüfen. Bei Lücken, Geruch, Feuchte, Zugluft oder Beschwerden einen Fachbetrieb beauftragen; der Funktionscheck kann CO₂ unter Nutzung, Außenluftstrom und Filterdifferenzdruck umfassen.

QUELLEN [Ärzte Zeitung](#) · [BAuA / ASR A3.6](#)

05 PRAXISBETRIEB

**Gesellschaftsvertrag: vor dem
Streit gegen reale Szenarien
testen**

Die Ärzte Zeitung veröffentlichte am 10. Mai 2026 deutschlandweit einen Expertenbeitrag zu Konflikten in BAG, MVZ und Praxisgemeinschaften; er meldet keine neue Rechtslage, macht aber schwache Verträge als Eskalationsfaktor sichtbar. Die KBV beschreibt BAG als gemeinsame Berufsausübung mit gemeinsamem Patientenstamm, Abrechnung, Haftung sowie unternehmerischen Chancen und Risiken. Für die Prüfung zählen deshalb Entscheidungsschwellen, Aufgaben und Vertretung, Gewinn- und Kostenregeln, Krankheit, Kündigung, Abfindung, Fortführung und Streitlösung.

Praxisaktion: Den Gesellschaftsvertrag nicht erst im Konflikt lesen, sondern mit medizinrechtlicher und steuerlicher Beratung gegen reale Szenarien testen.

QUELLEN [Ärzte Zeitung](#) · [KBV Kooperation](#)

06 BERUFPOLITIK & VERSORGUNG

**NRW-Hitzeschutzförderung:
ambulante Praxen bleiben außen
vor**

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe forderte am 22. Juli 2026 für Nordrhein-Westfalen verbindliche Hitzeschutzstandards und ein Investitionsprogramm auch für Praxen und MVZ. Die geltende NRW-Einzelförderung nach § 21a KHGG finanziert dagegen Krankenhausträger; förderfähig sind dort unter anderem Lüftung, Dämmung, Kälte- und Hitzeschutz, Verschattung und Klimatisierung sensibler Bereiche. Für niedergelassene hausärztliche Praxen entsteht daraus kein Antragsweg. **Für den Hinterkopf:** Die konkrete Investitionslinie bleibt stationär. Ambulante Praxen können sie nicht nutzen; andere mögliche Förderwege bleiben davon getrennt.

QUELLEN [ÄKWL](#) · [Recht.NRW](#)